



Sachbearbeitung R3 - Referent BM 3

Datum 02.10.2015

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 20.10.2015 TOP

Behandlung öffentlich GD 428/15

---

Betreff: Wilhelmsburg  
- Antrag zum Bundesförderprogramm für "Nationale Projekte des Städtebaus"  
-

Anlagen: Anlage 1 Qualifizierter Förderantrag  
Anlage 2 Zeit- und Finanzübersicht  
Anlage 3 Übersichtspläne (2 Stück)

**Antrag:**

1. Den Bericht zum Förderantrag zum neuen Förderprogramm des Bundes "Nationale Projekte des Städtebaus" zur Kenntnis zur nehmen.
2. Dem qualifizierten Förderantrag zuzustimmen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, im Falle eines positiven Zuwendungsbescheides für die Wilhelmsburg, die Planungen für die Maßnahmen voranzutreiben und die Finanzplanung entsprechend fortzuschreiben.

Tim von Winning  
Bürgermeister

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, BM 3, C 3, KoKo, ZS/F

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>ja</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

---

### 1. Beschlüsse

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 21.10.2014 (siehe GD 361/14) wurde über den Förderantrag berichtet. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Falle der Aufnahme der Wilhelmsburg in das neue Förderprogramm des Bundes, die Finanzplanung entsprechend fortzuschreiben.

### 2. Ausgangslage

Das Bundesbauministerium hat im August 2014 ein neues Förderprogramm für Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus aufgelegt. Insgesamt stehen jährlich 50 Mio. Euro für Projekte von besonderer nationaler Bedeutung und Qualität zur Verfügung. Dabei geht es vor allem um große, baulich anspruchsvolle und auch experimentelle Vorhaben.

Gesucht wurden herausragende investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler wie internationaler Wahrnehmbarkeit, mit hoher fachlicher Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial, die beispielgebend sind für die Lösung von drängenden Stadtentwicklungsaufgaben in Deutschland und darüber hinaus. Erwartet wurden auch Anträge aus den Bereichen Denkmalschutz (Projekte von nationalem Rang wie z. B. UNESCO-Welterbestätten) oder bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert.

Das Programm bietet außerordentlich attraktive Förderkonditionen, in deren Rahmen der Bund eine Übernahme von 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht stellt. Dies entspricht einem Förderanteil von 66,67 %. Bei der Kommune verbleibt damit ein Eigenanteil von 33,33 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Stadt Ulm wurde bei der ersten Bewerbung nicht berücksichtigt.

### 3. Ziele / Förderprojekt

Im Frühjahr 2015 wurde das Förderprogramm erneut ausgeschrieben. Neben dem Regelprogramm im Umfang von 50 Mio. €, wurden zusätzliche 100 Mio. € im Rahmen eines Zukunftsinvestitionsprogramms zur Förderung entsprechender Projekte zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Ulm hat sich daraufhin erneut für das Förderprogramm beworben. Diesmal mit Erfolg. Die Wilhelmsburg wurde in die Liste der förderfähigen Projekte im Rahmen des Zukunftsinvestitionspakets und damit als ein Bauwerk nationalen Ranges aufgenommen.

Die Aufnahme bedeutet aber noch keine verbindliche Finanzierungszusage, sondern lediglich die Aufnahme in das Qualifizierungsverfahren für einen nachfolgenden Zuwendungsbescheid. Aus diesem Grund müssen im weiteren Verlauf die einzelnen, in der Bewerbung aufgeführten Maßnahmen entsprechend den Förderrichtlinien in Abstimmung mit dem Bund weiter konkretisiert werden. Erst nach der inhaltlichen und fachlichen Prüfung durch den Bund sowie einem Beschluss durch den Ulmer Gemeinderat werden die Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Seitens des Bundes werden im Rahmen des Förderprogrammes „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Projekt Wilhelmsburg für die nächsten drei Jahre folgende Fördersummen in Aussicht gestellt:

2016:	1,7 Mio. €
2017:	1,6 Mio. €
<u>2018:</u>	<u>1,0 Mio. €</u>
Gesamt:	4,3 Mio. €

Eine wichtige Fördervoraussetzung ist, dass mit den konzeptionellen und baulichen Maßnahmen für die Wilhelmsburg bereits 2016 begonnen werden muss und ein Verschieben nicht möglich ist. Des Weiteren muss vor der Prüfung und für den Zuwendungsbescheid des Bundes noch im Herbst 2015 ein eigener Beschluss des Ulmer Gemeinderats erfolgen.

Größte Herausforderung war es daher - wie schon bei der Bewerbung - innerhalb der sitzungsfreien Zeit und in der Urlaubszeit ein schlüssiges Baukonzept zu erarbeiten, was einerseits für den Zuwendungsgeber nachvollziehbar und innerhalb von drei Jahren umsetzbar ist, andererseits im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Diskussion um künftige Nutzungen ausreichend Spielräume für die Zukunft belässt.

Innerhalb kurzer Zeit wurde daher ein Projektteam bestehend aus BM 2, KA sowie BM 3, R 3, GM, VGV/VI und VGV/VP zusammengestellt und die einzelnen Projektbausteine konkretisiert. Die Verwaltung hat den in der Anlage beigefügten qualifizierten Förderantrag zur Entwicklung der Wilhelmsburg unter dem Projekttitel "Wilhelmsburg - Die Stadt in der Festung" rechtzeitig erarbeitet und zur Prüfung versandt. Hilfreich war, dass auf die bisherigen Arbeits- und Abstimmungsergebnisse im interfraktionellen Arbeitskreis "Wilhelmsburg" und der beiden Fachbereiche Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sowie Kultur zurückgegriffen werden konnte.

Parallel dazu wurden durch ein von der Kulturverwaltung beauftragte privates Institut für Stadtplanung und Sozialforschung die Ergebnisse und Ideen der Impulsworkshops für das zukünftige Nutzungskonzept zusammengestellt. Aufgrund der engen Zeitvorgaben des Bundes muss dieser Punkt jedoch vom Förderprogramm abgekoppelt behandelt werden. Da mit diesem Projekt aber neben den baulichen Maßnahmen zur Verstetigung der Theaternutzung ausschließlich infrastrukturelle Investitionen vorgesehen sind, die unabhängig von späteren Nutzungsentscheidungen grundsätzlich erforderlich sind, ergibt sich aus dieser zeitlichen Entkoppelung kein Nachteil für die Entwicklung.

Das Nutzungskonzept wurde im Arbeitskreis (AK) Wilhelmsburg vom 12.10.2015 vorgestellt. Dessen Behandlung ist in einer gemeinsamen Sitzung der Fachbereichsausschüsse Kultur sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 20.11.2015 vorgesehen.

#### 4. Vorgehen / Maßnahmen

Im Rahmen der Qualifizierung des Förderantrages wurden die bestehenden drei Pakete weiter konkretisiert.

#### 4.1. Weitere inhaltliche Entwicklung der Wilhelmsburg (Paket 1): Projektkonzept Wilhelmsburg 2016 bis 2018

Aufbauend auf den Entwicklungsprozess der Kulturverwaltung sollen die Ideen und Impulse für ein Nutzungskonzept weiterentwickelt und konkretisiert werden. Die inhaltliche Entwicklung der Wilhelmsburg erfolgt in den Jahren 2016 bis 2018 durch drei "aktive Phasen". Die Phasen sollen mit den weiteren geplanten baulichen Maßnahmen sinnvoll verknüpft werden und können parallel dazu stattfinden. Dabei sind innovative Formen der Beteiligung und inhaltlichen Weiterentwicklung vorgesehen.

#### 4.2. Äußere Erschließung (Paket 2):

Um die Wilhelmsburg einer dauerhaften und intensiveren Nutzung zuführen zu können, ist eine neue äußere Erschließung unumgänglich. Für die Veranstaltung "Theatersommer auf der Wilhelmsburg" gelangen die Besucher derzeit mit dem ÖPNV entlang der Prittwitzstraße zur Wilhelmsburg oder werden durch einen Shuttle-Bus-Service über den bestehenden Schotterweg von Norden zur Wilhelmsburg befördert. Für eine Nutzung der Wilhelmsburg über den Theatersommer hinaus, reichen diese Formen der Anbindung aber nicht aus.

Mit der neuen äußeren Erschließung soll die Anbindung von Norden her erfolgen. Die Planungen sehen den Ausbau des bestehenden Schotterweges entlang der Escarpenmauer zwischen dem angrenzenden Wald und der historischen Böschung vor. Die unmittelbare Einfahrt in den Innenhof der Wilhelmsburg erfolgt über eine neue, den Graben querende Brücke und durch das ehemalige, derzeit ungenutzte, Flankentor. Für das neue Brückenbauwerk ist eine Dimensionierung vorgesehen, welche die Abwicklung von Schwerlastverkehr ermöglicht.

Die Herstellung der äußeren Erschließung ist mit folgenden Schritten / Teilprojekten vorgesehen:

4.2.1. Brückenbauwerk / Anpassung des Tores und der Durchfahrt (1. BA)

4.2.2. Straßen zwischen der Kasernenzufahrt und dem Brückenbauwerk (2. BA)

4.2.3. Mehrfachbeauftragung "Ankunftsbereich bis Kehlturn" (3. - 5. BA)

4.2.4. Ankunftsbereich und Wendemöglichkeit (3. BA)

4.2.5. Wegeverbindung zw. Brückenbauwerk und Prittwitzstraße (4. BA)\*

4.2.6. Aufwertung Prittwitzstraße - Kehlturn (5. BA)\*

Die letzten beiden Punkte können im Rahmen des Förderprogrammes nicht umgesetzt werden und eine Realisierung müsste damit vollständig aus städtischen Eigenmitteln finanziert werden. Eine Umsetzung ist daher erst im Anschluss an die Laufzeit des Förderprogramms nach 2018 und unter der Voraussetzung möglich, dass ausreichend Mittel in der Finanzplanung zur Verfügung gestellt werden.

#### 4.3. Innere Erschließung (Paket 3):

Drittes und letztes Paket ist die innere Erschließung der Wilhelmsburg. Bisher einziger und feststehender Nutzungsbaustein für die Wilhelmsburg ist die Herstellung der baulichen Voraussetzungen für eine regelhafte Nutzung für den „Theatersommer auf der Wilhelmsburg“. Dies soll im Rahmen des Förderprogrammes umgesetzt werden.

Wichtige Erkenntnis der weiterführenden Untersuchungen war, dass die bestehende bauliche und denkmalgeschützte Struktur der Wilhelmsburg aufgrund der eingeschränkten Entfluchtungssituation keine kulturellen Großveranstaltungen im Innenhof zulässt. So sind unter den gegebenen Umständen nur Veranstaltungen mit derzeit maximal 1.800 Besuchern und mit der neuen Brücke und Anpassung des Tores maximal 3.600 Besuchern möglich. Eine Erhöhung dieser Zahl würde erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz und damit sehr hohe Investitionskosten notwendig machen, um die notwendige Infrastruktur zur Entfluchtung der Anlage sicherstellen zu können.

Mit der inneren Erschließung kann die infrastrukturelle Voraussetzung geschaffen werden für nachfolgende Nutzungen. Sie soll mit folgenden Teilprojekten realisiert werden:

- 4.3.1. Ausbau für die Theaternutzung
- 4.3.2. Mehrfachbeauftragung "Neugestaltung Innenhof" (1. - 2. BA)
- 4.3.3. Neugestaltung Innenhof (1. BA)
- 4.3.4. Neue Erschließungskerne / Vertikale Erschließung
- 4.3.5. Neugestaltung Innenhof (2. BA)\*
- 4.3.6. Neue technische Infrastruktur\*

Die letzten beiden Punkte können im Rahmen des Förderprogrammes nicht umgesetzt werden und eine Realisierung müsste damit vollständig aus städtischen Eigenmitteln finanziert werden. Eine Umsetzung ist daher erst im Anschluss an die Laufzeit des Förderprogramms nach 2018 und unter der Voraussetzung möglich, dass ausreichend Mittel in der Finanzplanung zur Verfügung gestellt werden. Die leitungstechnischen Planungen befassen sich mit der Führung von Regenwasser- und Abwasserkanälen, mit der Versorgung mit Frischwasser, Energie und Telekommunikation.

#### Sicherung der architektonischen Qualität

Für Gestaltung der äußeren Erschließung und des Innenhofes sollen im Rahmen des Förderprogrammes Wettbewerbsverfahren / Mehrfachbeauftragungen durchgeführt werden.

#### Weiteres Vorgehen

Das Förderprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist ein Zugewinn für die Stadt Ulm und eine wichtige Anschubfinanzierung für die Entwicklung der Wilhelmsburg. Mit der Umsetzung der drei o. g. Pakete wird ein erster wichtiger Schritt in Richtung einer Nutzung der Wilhelmsburg getan. Die jeweiligen Maßnahmen sollen mit einzelnen Beschlüssen behandelt, vorgebracht und umgesetzt werden.

## 5. Projektfinanzierung

### 5.1. Bisherige Haushaltsplanung

In der Sitzung der Fachbereichsausschüsse Kultur sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 21.06.2013, wurden im Rahmen des Programmbeschlusses, der Einstellung von Planungsmitteln in den städtischen Haushaltsplan für die oben angeführten Bausteine zugestimmt (vgl. GD 130/13). Diese Mittel wurden u. a. im Rahmen des Nachtrags 2013 bereitgestellt und in der Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt. Das zur Verfügung gestellte Gesamtvolumen beläuft sich auf insgesamt 1.564.000 €, welche sich auf die einzelnen Jahre folgendermaßen verteilen:

Investitionsprogramm	gen. Gesamtkost	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
KA "ImPulse für Kultur und Kreativwirtschaft" EHH - (PRC 2810-510)	130.000 €	50.000 €	-	80.000 €	-
VGV Verkehrsanbindung Wilhelmsburg 7.54100028	550.000 €	180.000 €	-	-	375.000 €
GM Wilhelmsburg Infrastruktur Innenhof 7.52300002	884.000 €* €	30.000 €	154.000 €* €	-	700.000 € €
Gesamtsumme	1.569.000 €	260.000 €	154.000 €	80.000 €	1.075.000 €

Tabelle 1: Bisherige Finanzplanung (Stand: Nachtrag 2015)

\* inkl. 54.000 € für Aktivierte Eigenleistungen (AEL) beim GM

Von diesen bereits geplanten 1.564.000 €, werden die für das Jahr 2016 geplanten Ansätze bei VGV und GM nicht mehr in dieser Form benötigt. Somit verbleiben 494.000 €, die bisher als Planungsmittel zu berücksichtigen sind. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wird geprüft, in wie weit die bis dahin nicht abgeflossenen Finanzmittel aus diesen Jahren noch für die Umsetzung der Maßnahmenpakete benötigt werden.

Im Folgenden werden die für den Förderantrag relevanten Beträge behandelt. Die bereits in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellten Mittel sind dann Gegenstand der später erfolgenden Beschlüsse zu den einzelnen Maßnahmen.

## 5.2. Mittelanmeldung zum HH-Plan-Entwurf 2016

Aufgrund der Rückmeldung des Fördergebers über die Programmaufnahme wurde für den Entwurf des HH-Plans 2016 folgender Finanzmittelbedarf für die Jahre 2016 - 2018 gemeldet:

Investitionsprogramm	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Gesamt
KA Inhaltliche Entwicklung EHH - PRC (2810-510)	-	-	-	-
VG Verkehrsanbindung Wilhelmsburg 7.54100028	1.240.000 €	1.270.000 €	-	2.510.000 €
GM Wilhelmsburg Infrastruktur Innenhof 7.52300002	2.550.000 €	-	1.650.000 €	4.200.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.790.000 €</b>	<b>1.270.000 €</b>	<b>1.650.000 €</b>	<b>6.710.000 €</b>
Förderprogramm des Bundes (bei 7.52300002)	-1.700.000 €	-1.600.000 €	-1.000.000 €	-4.300.000 €
Städtischer Eigenanteil	2.090.000 €	-330.000 €	650.000 €	2.410.000 €

Tabelle 2: Finanzplanung laut dem aktuellen Entwurf des HH-Plans 2016

Da die bisher bereitgestellten Mittel nicht Gegenstand des Förderantrags sind, wird auf deren Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

Aufgrund der zwischenzeitlich fortgeschrittenen Planungen und der Ergebnisse der Rücksprache mit dem Fördergeber konnte die zeitliche Abwicklung der einzelnen Bausteine und der dazugehörige Mittelbedarf nunmehr konkretisiert werden. Somit schlägt die Verwaltung gegenüber dem aktuellen Stand des Entwurfs der Finanzplanung 2016 über die Änderungsliste noch eine Anpassung vor, die dem Mittelbedarf ab 2016 ff dem hier behandelten Förderantrag entspricht.

## 5.3. Mittelbedarf ab 2016 ff entsprechend Förderantrag

Im Rahmen des Bundesprogramms besteht die Möglichkeit einer Förderung in Höhe von bis zu 4,3 Mio. €. Dieser Betrag würde sich auf die drei angeführten Maßnahmenpakete verteilen. Für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen in den Paketen wurden zwischenzeitlich erste grobe Kostenkalkulationen vorgenommen. Es handelt sich durchweg um erste Kostenannahmen. Auf deren Basis ergeben sich für die Programmlaufzeit folgende Mittelbedarfe (vgl. dazu auch Anlage 2). Sie ergeben sich aus der fortgeschrittenen Planung in Abstimmung mit den Vorgaben des Fördergebers und den Planungen des Theaters für die Sommerspielzeit im Jahr 2017:

Investitionsprogramm	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Gesamt
KA Inhaltliche Entwicklung EHH - PRC (2810-510)	80.000 €	80.000 €	80.000 €	240.000 €
VGW Verkehrsanbindung Wilhelmsburg 7.54100028	880.000 €	1.265.000 €	400.000 €	2.545.000 €
GM Wilhelmsburg Infrastruktur Innenhof 7.52300002	1.590.000 €	1.053.000 €	1.472.000 €	4.115.000 €
Zwischensumme	2.550.000 €	2.398.000 €	1.952.000 €	6.900.000 €
Allg. Maßnahmen: Fotodokumentation	16.000 €	16.000 €	16.000 €	48.000 €
Gesamtsumme	2.566.000 €	2.414.000 €	1.968.000 €	6.948.000 €
Förderprogramm des Bundes Projekt 7.52300002	-1.700.000 €	-1.600.000 €	-1.000.000 €	-4.300.000 €
Städtischer Eigenanteil	866.000 €	814.000 €	968.000 €	2.648.000 €

Wie unter Punkt 5.2 dargestellt, sieht der Entwurf des HH-Plans 2016 aktuell andere Zahlen vor. Insbesondere die Mittel für KA für die weitere Inhaltliche Entwicklung in Höhe von insgesamt 240.000 € wurde bisher nicht berücksichtigt. Die Finanzplanung ist daher entsprechend dem aktuellen Planungsstand fortzuschreiben.

Konkret reduziert sich der städtische Eigenanteil im HH-Jahr 2016 von insgesamt 2.090.000 € um 1.224.000 € auf nun 866.00 €. Dies ist auf voraussichtlich geringere Auszahlungen bei der Verkehrsanbindung und den Infrastrukturmaßnahmen im Innenhof zurückzuführen.

Dagegen steigt der städtische Eigenanteil im HH-Jahr 2017 um 1.144.000 € auf nun 814.000 €. Die Finanzplanung des Entwurfs sieht hier einen Überschuss von 330.000 € vor.

Für das Jahr 2018 erhöht sich der städtische Eigenanteil nochmals von 650.000 € um 318.000 € auf dann 968.000 €.

Wie bereits im Entwurf für den HH-Plan 2016 vermerkt, ist es vorgesehen, die Zuschüsse des Bundes zunächst bei Projekt 7.52300002 "Wilhelmsburg Infrastruktur Innenhof" zu führen und zu verbuchen. Die Zuordnung zu den einzelnen Maßnahmenpaketen ist dann für den Nachgang vorgesehen.

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Maßnahmenpaketen ist in Einzelbeschlüssen zu den jeweiligen Bausteinen vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll auch die Aufschlüsselung der nun angeführten Kostenannahmen erfolgen.